

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Großdubrau	Ort, Tag: Großdubrau, 28.03.2024
Aktenzeichen: BöW_042/23/11/2023	Telefon: 035934-68624

**Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
südliche und nördliche Teilfläche des Weges, beschränkt öffentlicher Weg/Platz Nr. BöW_042 "Platz vor der Schule", im Ortsteil Commerau, verlaufend über das Flurstück Nr. 585/7 Gemarkung Commerau gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
"südliche Fläche des Teilabschnitts" gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	"nördliche Fläche des Teilabschnitts" gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Großdubrau	<u>Landkreis</u> Bautzen

### 2. Verfügung

<p><b>2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt</b> <input type="checkbox"/> Straße</p> <p>wird <input type="checkbox"/> gewidmet <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft</p> <p>zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg</p> <p><input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Ortsstraße</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.</p> <p><b>2.2 Widmungsbeschränkungen:</b> entfällt</p>
---

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2
------------------------------	--

#### 5. Sonstiges

**5.1** Gründe für die

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	

Die einzuziehenden Teilflächen des BöW\_042 sind für den Verkehr entbehrlich.

#### 5.2 Bekanntmachung:

Die Verfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, einzulegen.

gez. Glausch

Glausch  
Bürgermeister

**Anlage:** Karte zur Verfügung

#### Bekanntmachungshinweise

1. Internetseite Gemeinde Großdubrau eingestellt am:	entfernt am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Mitteilungsblatt
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	